



Integrierte kommunale Verschuldung 2024

Am 02.12.2025 hat das Statistische Bundesamt Zahlen zu den integrierten kommunalen Schulden zum Jahresende 2024 veröffentlicht. Die integrierte kommunale Verschuldung umfasst die Schulden der Kern- und Extrahaushalte sowie auch sonstige öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen bis in tiefe Beteiligungsstufen, die Verschuldung wird dabei anteilmäßig den Kommunen zugeordnet und entsprechend abgebildet.

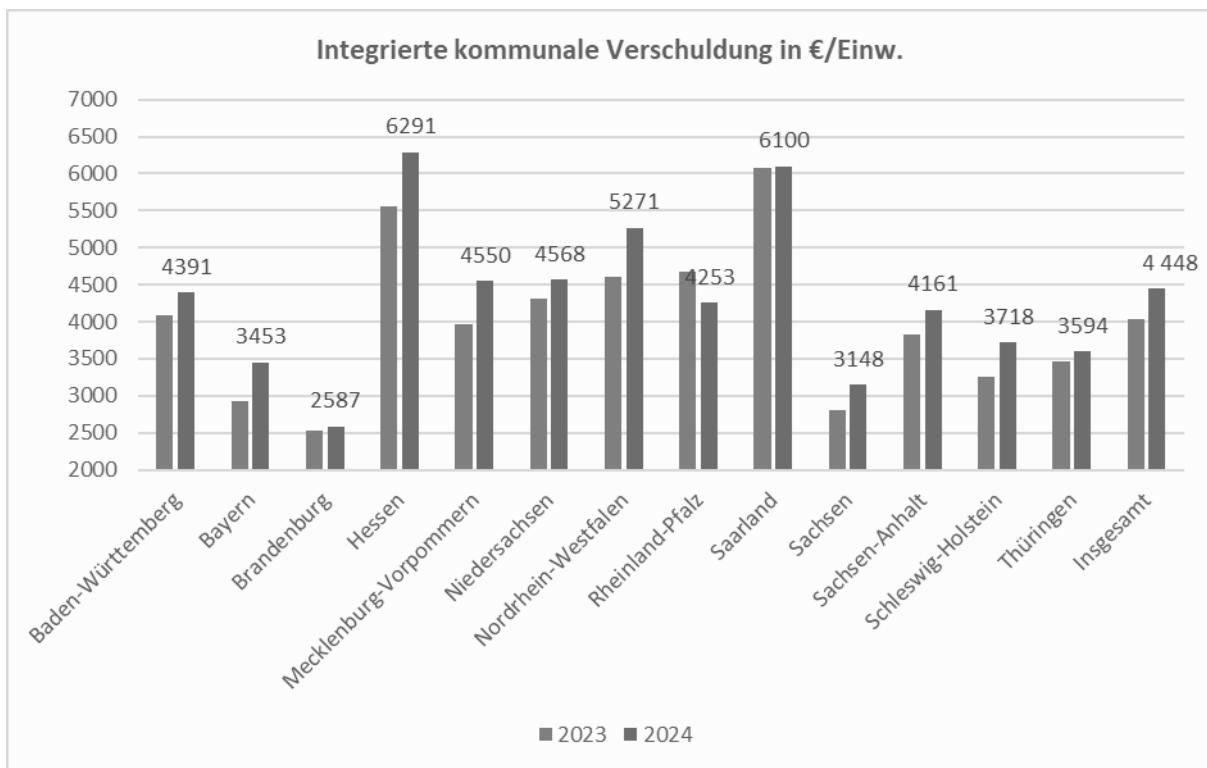
Die integrierte Verschuldung der Kommunen, die anteilmäßig unter anderem auch die Schulden an Beteiligungen modellhaft umfasst, ist im Jahr 2024 deutlich um 6,4 % auf nunmehr 344 Mrd. Euro angestiegen. Die gemeinsame Veröffentlichung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gibt dabei gemeindescharf Auskunft über die jeweilige integrierte Verschuldung. Wesentlich für den Schuldenanstieg sind dabei die Kernhaushalte, hier war der prozentuale Schuldenaufwuchs zweistellig. Ohne Sondereffekte infolge kommunaler Entschuldungsprogramme durch die Länder Saarland und Rheinland-Pfalz wäre der Schuldenanstieg sogar noch dramatischer. Die prekäre Finanzlage der Städte und Gemeinden nimmt mittlerweile demokratiegefährdende Züge an. Bund und Länder müssen kurzfristig die Kommunen von Sozialausgaben entlasten und ihre Einnahmebasis stärken.

Nach einer Modellrechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder waren die Gemeinden und Gemeindeverbände zum 31.12.2024 mit 343,761 Mrd. Euro beim nicht-öffentlichen Bereich verschuldet, das macht 4.448 Euro/Einw. Im Vergleich zum Jahresanfang 2024 ist die integrierte Verschuldung um 6,4 % angestiegen (im Vorjahreszeitraum lag der Anstieg bei 3,0 %). Der deutliche Schuldenanstieg geht dabei vor allem auf die Kernhaushalte zurück. Hier lag der Anstieg allein im vergangenen Jahr bei +10,9 %.

Ende 2024 war nach der integrierten Modellrechnung die Pro-Kopf-Verschuldung in Hessen mit 6.291 Euro am höchsten, gefolgt von den Kommunen im Saarland (6.100 Euro/Einw.). Die Kommunen Sachsen-Anhalts weisen hier Schulden von 4.161 Euro je Einwohner aus. Hinsichtlich des Saarlands sei darauf hingewiesen, dass der dortige Schuldenaufwuchs aktuell noch durch die Übernahme von Altschulden durch das Land im Rahmen des Saarlandpaktes gedämpft wird. Das geringste Schuldenniveau je Einwohner/in hatten die Kommunen in Brandenburg (2.587 Euro/Einw.) und Sachsen (3.148 Euro/Einw.).

Prozentual war der Anstieg der integrierten Schulden in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen mit +9,9 % am höchsten. Wie im Vorjahr verzeichneten prozentual ansonsten insbesondere die Kommunen in Schleswig-Holstein (+8,9 %) und Bayern (+8,0 %) merkliche Schuldenaufwächse. Bei den Kommunen in Sachsen-Anhalt stieg das absolute Aufkommen um +5,6 % und das Pro-Kopf-Aufkommen um +7,8 %. Der deutliche Rückgang der integrierten kommunalen Pro-Kopf-Verschuldung um -10,2 % in Rheinland-Pfalz geht auf das dortige Landesprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz“ zurück.

Bezogen auf die Entwicklung der integrierten kommunalen Verschuldung in den Flächenländern ergibt sich folgendes Bild:



Anmerkung:

Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes zur integrierten Verschuldung der Kommunen unterstreichen nochmals, dass die **Ursachen der aktuellen Finanzkrise in den Kernhaushalten** zu suchen sind. Hier sind es vor allem die von kommunaler Seite kaum beeinflussbaren Ausgaben für soziale Leistungen, die ob fehlender Kompensation durch Bund und Länder die Kommunalhaushalte in eine dramatische Schieflage gebracht haben.

Um die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit zu sichern, ist kurzfristig eine Erhöhung der gemeindlichen Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Umsatz- und Einkommenssteuer) notwendig. Erforderlich ist weiter eine dauerhafte Entlastung bei den Sozialausgaben. Eine Anpassung des Sozialstaats an die Realitäten der öffentlichen Haushalte ist alternativlos. Um künftig eine derartige Finanzkrise, die nahezu keine Kommune verschont, zu verhindern, muss das Konnexitätsprinzip künftig strikt angewandt werden. Das heißt, von Bund und Ländern beschlossene Aufgabenerweiterungen und Standardanpassungen müssen gegenfinanziert werden. Zudem sind auch zusätzliche Kosten infolge europäischer Gesetzgebung konnex auszugleichen.

Weitere Informationen:

Tabellenband zur integrierten Verschuldung: www.statistikportal.de

Kartenanwendung zur integrierten Verschuldung: <https://gis-hsl.hessen.de>

(Quelle: DStGB-Aktuell 4925-07)